

An den
Vorstand des
Marburger Bundes
(info@marburger-bund.de)
- per E-Mail -

nachrichtlich:
Delegierte des außerordentlichen Deutschen Ärztetages
Präsidenten und Vorstände der Mitgliedsverbände des SpiFa e.V.

15. Januar 2016

Offener Brief

Warum Ärzte in der Klinik von der Reform der GOÄ betroffen sind!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Damen und Herren Delegierte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 23. Januar 2016 findet der von drei Ärztekammern geforderte außerordentliche Deutsche Ärztetag zur Reform der Gebührenordnung Ärzte (GOÄ) statt. Im Vordergrund dieses Ärztetages geht es um umfangreiche Anpassungen in der Bundesärzteordnung sowie den Paragraphenteil der GOÄ und viele von Ihnen werden sich fragen, warum deshalb ein außerordentlicher Deutscher Ärztetag stattfinden muss und das zu einer Zeit, in der sich die Ärzteschaft mit anderen Herausforderungen in der medizinischen Versorgung aller Menschen in Deutschlands befassen muss.

Es geht aber bei den Änderungen zur Bundesärzteordnung und zur GOÄalt um mehr und darüber muss Transparenz herbeigeführt werden, darüber muss die gesamte Ärzteschaft informiert und darüber muss gestritten werden, ohne dass man den Vorwurf erhält, man will diese Reform verhindern und damit der Bürgerversicherung den Steigbügel halten. Diese Verknüpfung ist unfair und verhindert eine kollegiale Diskussionskultur um die Inhalte.

Keine Gruppierung und insbesondere auch nicht der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) verbindet damit eine fundamentale Kritik an Inhalten und Zielen der Bundesärztekammer bzw. beabsichtigt eine Schwächung der verfassten Ärzteschaft in ihren Körperschafts- und Verbandsstrukturen.

Nun könnte man behaupten, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in der stationären Versorgung durch diese Reform der GOÄalt nicht betroffen sind. Jedoch ist genau das Gegenteil der Fall.

Durch die Anpassung der Bundesärzteordnung sowie des Paragrafenteils der GOÄalt verändert sich nicht nur die Systematik in der Selbstverwaltung, sondern wird vielmehr direkt in das Patient-Arzt-Verhältnis eingegriffen.

Die GOÄ insgesamt ist die maßgebliche Größe, welche einen direkten Einfluss auf die Einnahmen der Kliniken und der Klinikträger nimmt. Dabei ist es unerheblich, welcher Arzt die Berechtigung zur Privatliquidation in der Klinik hat.

Die GOÄ hat zudem eine Preissignalwirkung auf die DRG-Fallpauschalen und deren Kalkulation, insbesondere die sachgerechte Abbildung der ärztlichen Leistung. Eine in den Leistungsbeschreibungen und -bewertungen modern ausgestaltete GOÄ ist die Voraussetzung für jede Klinik, eine angemessene Bezahlung der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen. Diese systematische Einschränkung der bisher geltenden Grundprinzipien in der Bundesärzteordnung sowie der GOÄ selbst durch die bisher verhandelte und angestrebte Novellierung gefährden somit deutlich auch das Einkommen und dessen Höhe der in Kliniken beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa), der die Fachärzte in Klinik und Praxis sowie deren Verbände (siehe unten) vertritt, hat bereits früh auf diesbezügliche Problemfelder zur GOÄneu hingewiesen.

Er wendet sich mit diesem offenen Brief an Sie, um Ihnen gegebenenfalls bereits bekannte Argumente für die Diskussion aus Sicht der Fachärzte in Klinik und Praxis an die Hand zu geben und nicht, um eine längst überfällige Reform zur Anpassung der Leistungsziffern und Legendenden an die moderne Medizin und an neue Kostenstrukturen zu verhindern. Das Gleiche gilt auch für die Neufestlegung einer angemessenen Vergütung privatärztlicher Leistungen, die seit Jahrzehnten überfällig ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, wäre aber eine Überarbeitung der Legendenden und Bewertungen der GOÄalt völlig ausreichend. Aber leider kennen wir gerade diese nicht, was die Diskussion auf dem außerordentlichen Deutschen Ärztetag grundsätzlich in Frage stellen muss. Die Bundesärzteordnung sowie der Paragraphenteil und damit die Struktur der GOÄalt müssen nicht korrigiert werden!

Der SpiFa hat nach dem Bekanntwerden von Formulierungen zur Anpassung der Bundesärzteordnung sowie der GOÄneu die Bundesärztekammer aufgefordert, den seitens der Bundesärztekammer eingebrachten Entwurf zur GOÄneu, der den Verbänden bisher als Forderung der Ärzteschaft nicht vorgelegt wurde, gemeinsam mit diesen zu diskutieren. Uns ist bewusst, dass die Veröffentlichung eines ärztlichen oder gemeinsamen Entwurfes nicht einfach ist, ohne konkrete Verhandlungsziele aufzugeben. Sie schafft jedoch Vertrauen, in dem eigene Positionen der Ärzteschaft, Positionen der Kostenträger und Kompromisslinien erkennbar werden, und es wird die Möglichkeit zur kritischen Diskussion von Verhandlungspositionen geschaffen. Die Befassung der Berufsverbände und wissenschaftlichen Gesellschaften vor vier Jahren ist ebenfalls keine ausreichende Legitimation!

Seite 3 des offenen Briefes zur Reform der GOÄ vom 15. Januar 2016

Leider wird der kommende außerordentliche Deutsche Ärztetag am 23. Januar 2016 nur über die bisher bekanntgewordenen und geplanten Anpassungen in der Bundesärzteordnung sowie im Paragrafenteil der GOÄneu sachgerecht diskutieren können. Eine Transparenz über die konkreten Leistungsinhalte und deren Bewertungen fehlt bisher vollständig. Und dies, obwohl bereits im ersten Quartal 2016 die Bundesregierung mit der Novellierung der GOÄ befasst werden soll. Wann wird die Bundesärztekammer hier eine vollständige Transparenz der Überlegungen zur GOÄneu offenlegen?

Die Grundprinzipien des freien Arztberufes dürfen nicht durch die privatwirtschaftlichen Interessen der PKV aufgelöst werden!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. Dirk Heinrich
Vorstandsvorsitzender



Dr. med. Axel Schroeder
Vorstandsmitglied



Dr. med. Christian Albring
Vorstandsmitglied



Dr. med. Hans-Friedrich Spies
Vorstandsmitglied

Anlagen

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) setzt sich zusammen aus:

Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC), Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD), Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND), Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF), Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bng), Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland e.V. (BNHO), Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO), Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU), Bundesverband der Pneumologen (BdP), Bundesverband Deutschland für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e.V. (bdpm), Berufsverband der Rehabilitationsärzte Deutschlands e.V. (BVPRM), Berufsverband Deutscher Rheumatologen e.V.

Seite 4 des offenen Briefes zur Reform der GOÄ vom 15. Januar 2016

(BDRh), Berufsverband der Deutschen Urologen e.V. (BDU), Bundesverband Ambulantes Operieren (BAO), Deutscher Facharztverband (DFV), Bundesverband der Belegärzte e.V. (BdB), Anästhesie-Netz-Deutschland e.V. (AND), Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DBVPP), Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG), Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA), Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI), Berufsverband Deutscher Neurologen e.V. (BDN), Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie in Deutschland e.V. (BKJPP), Berufsverband Deutscher Nervenärzte e.V. (BVND), Berufsverband Deutscher Psychiater e.V. (BVDP), Berufsverband Niedergelassener Gynäkologischer Onkologen in Deutschland e.V. (BNGO), Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. (BDN), Berufsverband Deutscher Neurochirurgen e.V. (BDNC).

Assoziierte Mitglieder: Akkreditierte Labore in der Medizin (ALM) e.V. (ALM), Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V. (NAV-Virchow-Bund).